



# Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren

## Voraussetzungen

Ziele der Zusatzbezeichnung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Naturheilverfahren nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

### Weiterbildungszeit:

1. Teilnahme an **4 Kursen** über naturgemäße Heilweisen von je 5 Tagen Dauer. Die Reihenfolge ist nicht vorgegeben, da die Kurse in sich abgeschlossen sind. Die Kurse 1 bis 4 sind von allen Landesärztekammern anerkannt.
2. **3-monatige praktische Weiterbildung** bei einem weiterbildungsermächtigten Arzt gemäß § 5, Abs.1, Satz 3, Weiterbildungsordnung für Ärzte Bayerns vom 24.04.2004 **o d e r**

**80 Stunden Fallseminare** einschließlich Supervision. Die 80 Stunden Fallseminare werden als zeitsparendes Kompaktseminar angeboten und sind von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannt.

- Die Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren sind auch erfüllt, wenn der Arzt eine mindestens 6-monatige Weiterbildung in einer Krankenhauseinrichtung für Naturheilverfahren nachweist.
- Für alle Zusatzbezeichnungen sind die zuständigen Landesärztekammern maßgebend.
- Die Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnungen sind in den jeweiligen Weiterbildungsordnungen festgelegt. Diese können von Ärztekammer zu Ärztekammer Unterschiede aufweisen.
- Auch die „Ermächtigung“ zur Weiterbildung wird von den Ärztekammern ausgesprochen.

### Schwerpunktmäßige Inhalte der Weiterbildungskurse Naturheilverfahren:

(gem. § 4, Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24.04.2004)

#### Kurs 1

---

Einführung in die Grundlagen der Naturheilkunde, Hydrotherapie Teil 1, Klimatherapie, Massagebehandlung, Reflextherapie, manuelle Diagnostik (Teil 1), Phytotherapie und Medikamente aus Naturstoffen (Grundlagen und Magen/Darm)

#### Kurs 2

---

Ernährungsmedizin (Teil 1), Phytotherapie und Medikamente aus Naturstoffen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Atemwege), Ordnungstherapie und Chronobiologie (Teil 1), Physikalische Maßnahmen einschließlich Elektro- und Ultraschalltherapie (Teil 1), Ausleitende und umstimmende Maßnahmen (Teil 1), Heilungshindernisse und Grundlagen der Neuraltherapie (Teil 1)

#### Kurs 3

---

Hydrotherapie Teil 2, Balneologie, Klimatherapie (Teil 2), Bewegungstherapie, Massagebehandlung, Reflextherapie, manuelle Diagnostik (Teil 2), Phytotherapie und Medikamente aus Naturstoffen (Harnwege und Nerven/Schlaf)

#### Kurs 4

---

Ernährungsmedizin (Teil 2), Phytotherapie und Medikamente aus Naturstoffen (Kinder, Gynäkologie, Haut, Bewegungsapparat), Chronobiologie (Teil 2), Physikalische Maßnahmen einschließlich Elektro- und Ultraschalltherapie (Teil 2), Ausleitende und umstimmende Maßnahmen (Teil 2), Heilungshindernisse und Grundlagen der Neuraltherapie (Teil 2), Ordnungstherapie: Atemtherapie, Entspannungstherapie (inkl. Praktikum)

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Eberhard Volger

**In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer - Akademie für ärztliche Fortbildung**